

Preisblatt Fernwärme der SWS Energie GmbH für das Versorgungsgebiet Tribseer Vorstadt

Gültig ab 01.01.2024

Fernwärmelieferung:

Bruttopreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

1. Leistungspreis

Der Leistungspreis bemisst sich nach der vertraglich vorzuhaltenden Wärmeleistung in Kilowatt [kW].

		<i>netto</i>	<i>brutto</i>
Wärmeleistung (ab Hausanschlussstation)	€/kW/a	88,21	94,38

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bemisst sich nach der gelieferten Wärme in Megawattstunden [MWh].

		<i>netto</i>	<i>brutto</i>
Wärmelieferung	€/MWh	139,51	149,28

Umlagen Gas U_G (seit dem 01.10.2022, aktualisiert zum 01.01.2024)

Folgende hoheitlich auferlegte allgemein verbindliche Belastungen werden auf die Wärmekosten, in ihrer jeweils geltenden Höhe, umgelegt. Im Falle einer Änderung, welche aktuell zum 01.01.2023 erstmalig möglich ist, werden die betroffenen Umlagen automatisch angepasst.

- *Speicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (G_S)* 1,86 €/MWh netto
- *Bilanzierungsumlage B_U (seit dem 01.01.2023)* – 0,00 €/MWh netto
- *Konvertierungsumlage K_U (seit dem 01.01.2023)* – 0,00 €/MWh netto

Die Umlagen Gas (U_G) ermitteln sich wie folgt: $U_G = 1,20 \times (G_S + K_U + B_U)$

Faktor 1,20 gibt die Wärmeverluste bei der Umwandlung von Erdgas zur Wärme an.

		<i>netto</i>	<i>brutto</i>
Umlagen Gas U_G 2024	ct/kWh	0,223	0,239
	€/MWh	2,23	2,39

Arbeitspreis inkl. Umlagen Gas

Preisstand 2024

Arbeitspreis AP = 141,74 in €/MWh netto bzw. 151,66 €/MWh brutto

[Arbeitspreis AP = 14,174 in ct/kWh netto bzw. 15,166 ct/kWh brutto]

3. Emissionspreis

Der Emissionspreis bemisst sich nach der gelieferten Wärme in MWh.

		netto	brutto
Der Emissionspreis beträgt:	ct/kWh	1,142	1,222
	€/MWh	11,42	12,22

4. Messpreis

Der Messpreis bemisst sich nach der Nenndurchflussmenge des installierten Zählers [m³/h].

Der Messpreis beträgt [€/Zähler/Monat]:

Nenndurchflussmenge	MP ₀	MP netto	MP brutto
0,6 m ³ /h	5,00 €/Monat	5,53 €/ Monat	5,92 €/Monat
1,0 m ³ /h	5,00 €/Monat	5,53 €/ Monat	5,92 €/Monat
1,5 m ³ /h	10,00 €/Monat	11,07 €/ Monat	11,84 €/Monat
2,5 m ³ /h	10,00 €/Monat	11,07 €/ Monat	11,84 €/Monat
3,5 m ³ /h	15,00 €/Monat	16,60 €/ Monat	17,76 €/Monat
5,0 m ³ /h	15,00 €/Monat	16,60 €/ Monat	17,76 €/Monat
6,0 m ³ /h	15,00 €/Monat	16,60 €/ Monat	17,76 €/Monat
10,0 m ³ /h	20,00 €/Monat	22,14 €/ Monat	23,69 €/Monat
15,0 m ³ /h	30,00 €/Monat	33,21 €/ Monat	35,53 €/Monat
25,0 m ³ /h	30,00 €/Monat	33,21 €/ Monat	35,53 €/Monat
40,0 m ³ /h	30,00 €/Monat	33,21 €/ Monat	35,53 €/Monat
≥ 60,0 m ³ /h	100,00 €/Monat	110,68 €/ Monat	118,43 €/Monat

Erläuterungen zum Preisblatt im Fernwärmeversorgungsgebiet Knieper/ Grünhufe

1. Leistungspreis ab Hauseinführung:

$$LP = LP_0 * \left(0,6 * \left(\frac{INV}{INV_0} \right) + 0,4 * \left(\frac{L}{L_0} \right) \right)$$

LP ₀ =	79,69 €/kW/a	
INV =	120,9	∅ Okt. 2022 - Sep. 2023
INV ₀ =	105,5	∅ Okt. 2019 - Sep. 2020
L=	104,5	∅ Jan. 2023 - März 2023
L ₀ =	99,7	∅ Okt. 2019 - Sep. 2020

LP netto = 88,21 €/kW/a

LP brutto = 94,38 €/kW/a

Der Leistungspreis bemisst sich nach der vom Kunden bestellten Leistung.

2. Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 * \left(0,35 * \frac{EG}{EG_0} + 0,05 * \frac{EGS}{EGS_0} + 0,20 * \frac{EGM}{EGM_0} + 0,40 * \frac{FW}{FW_0} \right) + 1,20 * (G_S + B_{U,RLM} + K_U)$$

AP ₀ =	53,75 €/MWh	
EG=	251,6 €/MWh	∅ Apr. 2022 - Sep 2023
EG ₀ =	75,1 €/MWh	∅ Apr. 2019 - Sep 2020
EGS=	304,8 €/MWh	∅ Okt. 2022 - Sep 2023
EGS ₀ =	50,6 €/MWh	∅ Okt. 2020 - Sep 2021
EGM=	224,6 €/MWh	∅ Okt. 2022 - Sep 2023
EGM ₀ =	94,0 €/MWh	∅ Okt. 2019 - Sep 2020
FW=	157,5 €/MWh	∅ Okt. 2022 - Sep 2023
FW ₀ =	97,9 €/MWh	∅ Okt. 2019 - Sep 2020

AP ohne U_G netto = 139,51 €/MWh

AP ohne U_G brutto = 149,28 €/MWh

AP ohne U_G netto = 141,74 €/MWh

AP ohne U_G brutto = 151,66 €/MWh

Der Arbeitspreis bemisst sich nach der gelieferten Wärmearbeit bzw. Wärmemenge in €/MWh.

3. Emissionspreis nach BEHG im Fernwärmegebiet Stralsund Tribseer Vorstadt

$$EP = EP_0 \cdot \frac{E}{E_0}$$

- spezifische CO ₂ Emission Fernwärme:	0,254 t/MWh (lt. CO ₂ KostauftG)
- spezifischer Emissionspreis EP ₀ =	0,254 t/MWh x 25,00 €/t = 6,35 €/MWh
- Verhältnis Erdgas/Brennstoffeinsatz	100 % Für 2024

$$EP_0 = 6,35 \text{ €/MWh}$$

$$E = 45,00 \text{ €/t für 2024}$$

$$E_0 = 25,00 \text{ €/t}$$

$$EP_{\text{netto}} = 11,42 \text{ €/MWh}$$

$$EP_{\text{brutto}} = 12,22 \text{ €/MWh}$$

4. Messpreis

$$MP = MP_0 \cdot \left(0,6 \cdot \left(\frac{INV}{INV_0} \right) + 0,4 \cdot \left(\frac{L}{L_0} \right) \right)$$

$$MP_0 = 5,00 \text{ €/ kW/a lt. Zählergröße und Tabelle}$$

$$INV = 120,9 \text{ Ø Okt. 2022 - Sep. 2023}$$

$$INV_0 = 105,5 \text{ Ø Okt. 2019 - Sep. 2020}$$

$$L = 104,5 \text{ Ø Jan. 2023 - März 2023}$$

$$L_0 = 99,7 \text{ Ø Okt. 2019 - Sep. 2020}$$

$$MP_{\text{netto}} = 5,53 \text{ €/kW/a}$$

$$MP_{\text{brutto}} = 5,92 \text{ €/kW/a}$$

5. Legende der Indizes als Kurzerläuterung

EG (Erdgasindex Beschaffung Terminmarkt):

Der Erdgasindex bei Abgabe an Wiederverkäufer wird vom statistischen Bundesamt herausgegeben und bildet die Beschaffung der SWS Energie GmbH am Terminmarkt ab. Dieser wird wie folgt veröffentlicht:

Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

Index für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

61241-02: Lange Reihe der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Aktuelle Ergebnisse, laufende Nummer 642 Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer - (Basisjahr 2015=100)

Der Erdgasindex ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittel der 18 Monatswerte der Veröffentlichungen aus April - Dezember des Vorvorjahres bis einschließlich September des Vorjahres, gültig für das aktuelle Kalenderjahr, gerundet auf eine Nachkommastelle.

EG₀ (Erdgasindex Beschaffung Terminmarkt Basis):

Der Basiswert bei Vertragsschluss – Stand 01.01.2022 entspricht dem Ø 04/2019 - 09/2020 auf der Basis 2015=100. Eine Umbasierung des Basisjahres erfolgt in der Regel alle 5 Jahre durch das statistische Bundesamt.

EGS (Erdgasindex Beschaffung Spotmarkt):

Der Erdgasindex Börsennotierung wird vom statistischen Bundesamt herausgegeben und bildet die Beschaffung der SWS Energie GmbH am Spotmarkt ab. Dieser wird wie folgt veröffentlicht:

Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

Index für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

61241-02: Lange Reihe der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Aktuelle Ergebnisse, laufende Nummer 643 Erdgas, Börsennotierungen - (Basisjahr 2015=100)

Der Erdgasindex ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittel der 12 Monatswerte der Veröffentlichungen aus Oktober - Dezember des Vorvorjahres bis einschließlich September des Vorjahres, gültig für das aktuelle Kalenderjahr, gerundet auf eine Nachkommastelle.

EGS₀ (Erdgasindex Beschaffung Spotmarkt Basis):

Der Basiswert bei Vertragsschluss – Stand 01.01.2022 entspricht dem Ø 10/2019 - 09/2020 auf der Basis 2015=100. Eine Umbasierung des Basisjahres erfolgt in der Regel alle 5 Jahre durch das statistische Bundesamt.

EGM (Erdgasindex Marktelement Wohnungswirtschaft):

Der Erdgasindex bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft) wird vom statistischen Bundesamt herausgegeben und wird wie folgt veröffentlicht:

Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

Index für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

61241-02: Lange Reihe der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Aktuelle Ergebnisse, laufende Nummer 635 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft) - (Basisjahr 2015=100)

Der Erdgasindex ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittel der 12 Monatswerte der Veröffentlichungen aus Oktober - Dezember des Vorjahres bis einschließlich September des Vorjahres, gültig für das aktuelle Kalenderjahr, gerundet auf eine Nachkommastelle.

EGM₀ (Erdgasindex Marktelement Wohnungswirtschaft Basis):

Der Basiswert bei Vertragsschluss – Stand 01.01.2022 entspricht dem \emptyset 10/2019 - 09/2020 auf der Basis 2015=100. Eine Umbasierung des Basisjahres erfolgt in der Regel alle 5 Jahre durch das statistische Bundesamt.

FW (Fernwärmeindex Marktelement Fernwärme):

Der Fernwärmeindex wird vom statistischen Bundesamt herausgegeben und wird wie folgt veröffentlicht:

Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

Index für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

61241-02: Lange Reihe der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Aktuelle Ergebnisse, laufende Nummer 644 Fernwärme mit Dampf und Warmwasser - (Basisjahr 2015=100)

Der Fernwärmeindex ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittel der 12 Monatswerte der Veröffentlichungen aus Oktober - Dezember des Vorjahres bis einschließlich September des Vorjahres, gültig für das aktuelle Kalenderjahr, gerundet auf eine Nachkommastelle.

FW₀ (Fernwärmeindex Marktelement Fernwärme Basis):

Der Basiswert bei Vertragsschluss – Stand 01.01.2022 entspricht dem \emptyset 10/2019 - 09/2020 auf der Basis 2015=100. Eine Umbasierung des Basisjahres erfolgt in der Regel alle 5 Jahre durch das statistische Bundesamt.

L (Lohnindex):

Der Lohnindex wird herausgegeben vom statistischen Bundesamt und wird wie folgt veröffentlicht:

GENESIS-ONLINE Datenbank des statistischen Bundesamtes

62221 Vierteljährlicher Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Index der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

Wirtschaftszweig (WZ 2008/) -> WZ08-D-05 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung

Der Lohnindex ermittelt sich aus den arithmetischen Mittel der 3 Monatswerte der Veröffentlichung aus Januar - März des Vorjahres, gültig für das aktuelle Kalenderjahr, gerundet auf eine Nachkommastelle.

L₀ (Lohnindex Basis):

Der Basiswert bei Vertragsschluss – Stand 01.01.2022 entspricht dem \emptyset 10/2019 - 09/2020 auf der Basis 2015=100. Eine Umbasierung des Basisjahres, erfolgt in der Regel alle 5 Jahre durch das statistische Bundesamt.

INV (Investitionsgüterindex):

Der Investitionsgüterindex wird herausgegeben vom statistischen Bundesamt und wird wie folgt veröffentlicht:

Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

Index für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

61241-02: Lange Reihe der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Aktuelle Ergebnisse, Erzeugnisse der Investitionsgüter-produzenten - (Basisjahr 2015=100)

Der Investitionsgüterindex ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittel der 12 Monatswerte der Veröffentlichungen aus Oktober - Dezember des Vorjahres bis einschließlich September des Vorjahres, gültig für das aktuelle Kalenderjahr, gerundet auf eine Nachkommastelle.

INV₀ (Investitionsgüterindex Basis):

Der Basiswert bei Vertragsschluss – Stand 01.01.2022 entspricht dem \emptyset 10/2019 - 09/2020 auf der Basis 2015=100. Eine Umbasierung des Basisjahres erfolgt in der Regel alle 5 Jahre durch das statistische Bundesamt.

EP (spez. Emissionspreis):

Ist der neue nationale CO₂-Emissionspreis in €/MWh, berechnet auf die gesamte Erdgasbezugsmenge an den BHKW-Standorten im jeweiligen Fernwärmenetz bzw. den Erdgaseinsatz der dezentralen Wärmezeugung.

Für den Preisanpassungszeitpunkt zum 01.01. eines Jahres gilt der jeweils für das Jahr gültige Preis gemäß § 10 BEHG (Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen).

EP₀ (spez. Emissionspreis Basis):

Ist die Basis des nationalen CO₂-Emissionspreises, Stand 01.01.2024:

Für das Versorgungsgebiet Tribseer Vorstadt:

$$EP_0 = 0,254 \text{ t CO}_2/\text{MWh} \times 25,00 \text{ €/t CO}_2 = 6,35 \text{ €/MWh}$$

Der EP₀ bildet sich erstmalig mit der Festlegung eines Emissionspreises in €/t CO₂ für den eingesetzten Brennstoff Erdgas nach dem BEHG.

E (nationaler Emissionspreis):

Für die Jahre 2022 bis 2025 gilt der jeweils aktuelle gesetzlich festgeschriebene Preis, der derzeit wie folgt festgelegt ist:

2022 = 30 €/t; 2023 = 30 €/t; 2024 = 45 €/t; 2025 = 45 €/t

Ab dem Jahr 2026 werden die Preise im Wege eines Versteigerungsverfahrens ermittelt.

E₀ (nationaler Emissionspreis Basis):

Ist der Startwert des Erdgasemissionspreises und ist mit 25 €/t festgelegt nach nationalen Emissionspreis gemäß BEHG § 10 Abs. 2.